



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Polizei (fedpol)

Per E-Mail an:
kpr-rm@fedpol.admin.ch

Basel, 21. Mai 2024

Präsidialnummer: P240245

**Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024
Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst den Erlass eines temporär geltenden Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen. Er erachtet es als dringend notwendig, dass die Schweizer Behörden die erforderlichen Instrumente erhalten, um gegen allfällige Aktivitäten der Hamas, Tarn- und Nachfolgegruppierungen sowie Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hamas handeln, vorzugehen. Das Gesetz erleichtert und beschleunigt den Erlass von präventivpolizeilichen Massnahmen. Ebenso wird die Beweisführung bei Strafverfahren betreffend Artikel 260ter StGB erleichtert und ein Organisationsverbot schafft Rechtsicherheit für Finanzintermediäre bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Begrüsst wird auch die Befristung der Regelung auf fünf Jahre. Leider fehlt im Erlassentwurf aber die klare Definition der Verantwortlichkeiten, Verfahren und Zuständigkeiten für die Prüfung, ob eine Organisation mit der Hamas verwandt ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin